



Altschuldenmodell NRW

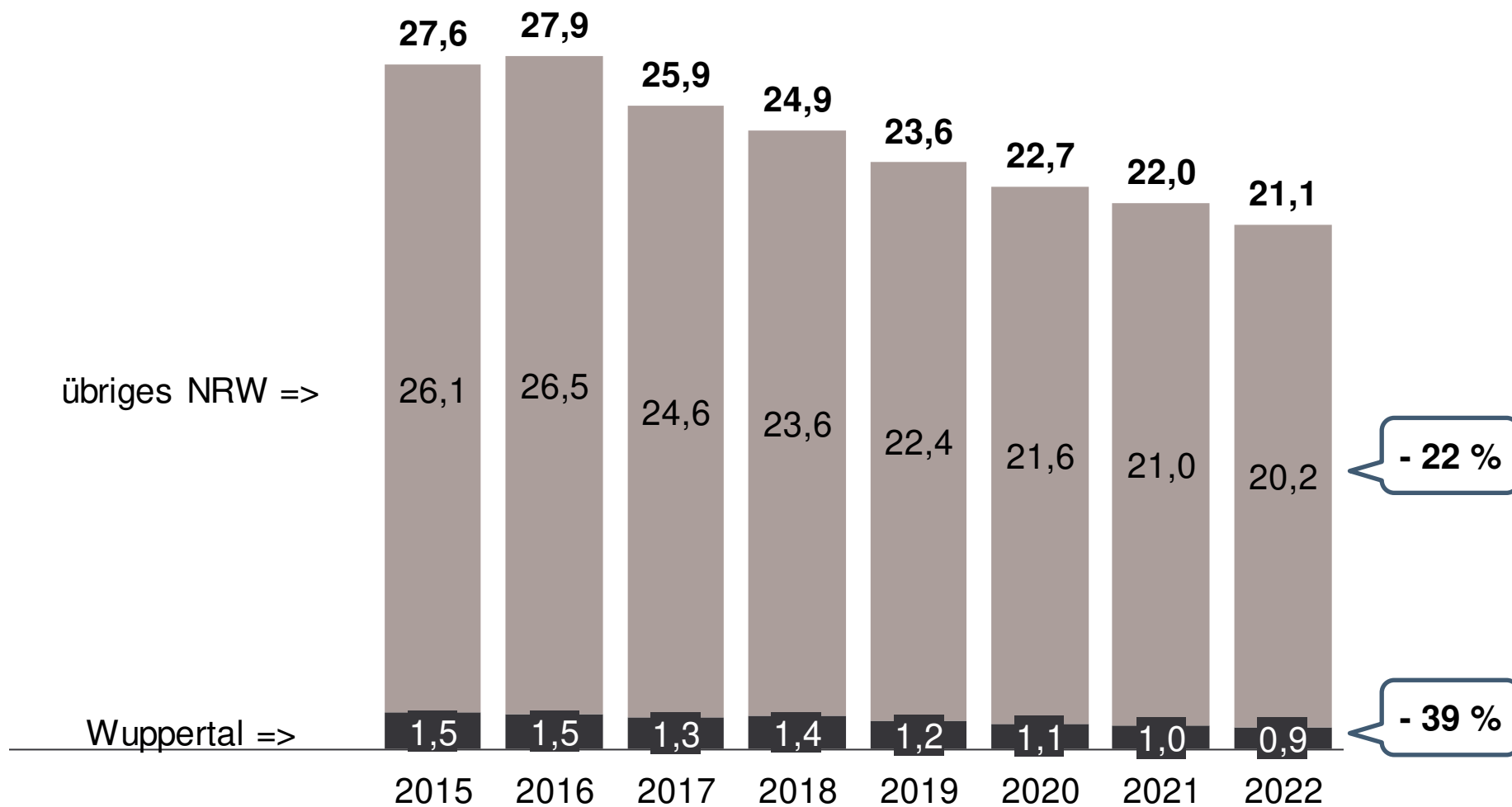
**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss
WAW - 29.08.2023**

Agenda

- 1. Modell der NRW-Landesregierung für eine Altschuldenlösung**
Was ist bekannt?
Was ist nicht bekannt?
- 2. Finanzierung der Altschuldenlösung**
- 3. Kritik**
- 4. Mögliche Auswirkungen für Wuppertal**

Kommunale Liquiditätskredite in NRW

[Mrd. Euro]



Grundzüge des Altschuldenmodells der Landesregierung NRW

1. Was ist bekannt?

(Pressemitteilungen der Landesregierung vom 19.06.2023 und vom 22.08.2023, GFG-Eckpunkte der Landesregierung vom 21.06.2023)

- Altschulden = Liquiditätskredite > 100 Euro / Einwohner
- Grundlage = Schuldenstand 31.12.2022
- zum ~~01.07.2024~~ 01.01.2025 hälftige Übernahme in Landesschuld (rund 9,85 Mrd.; *nicht kommunalscharf!*)
- Entlastung etwa jeder zweiten Stadt/Gemeinde in NRW
- Besonders effektive Entlastung der Städte, die besonders unter der Schuldenlast leiden (= sog. *Spitzenlastausgleich*)
- Schuldendienst aus Vorwegabzug GFG von ~~2024: 230 Mio.~~ und 2025 ff: 460 Mio. p.a.
- Garantierter kommunaler Anteil an Grunderwerbsteuer von ~~230 Mio. in 2024 bzw.~~ 460 Mio. ab 2025 ff.

Grundzüge des Altschuldenmodells der Landesregierung NRW

2. Was ist nicht bekannt?

- Was bedeutet „Spitzenlast“ konkret?
- Welche Kredite gehen *konkret* in die Landesschuld über?
Wie wirkt sich das auf verbleibendes Kreditportfolio aus?
- Mit welcher Laufzeit rechnet das Land?
- Müssen Kommunen verbleibende Altschulden „synchron“ aus eigener Kraft tilgen?
- Wie soll kommunale Neuverschuldung vermieden werden?

Finanzierung der Altschuldenlösung

Änderungen der Finanzausgleichsmasse nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)	2023	2024	2025 ff.
bisher:			
kommunaler Anteil an Grunderwerbssteuer (sog. „fakultativer Steuerverbund“)	544 Mio.	393 Mio.	  ???
künftig:			
garantierte <u>Aufstockung</u> des komm. Anteils an der Grunderwerbssteuer aus Landesmitteln <u>auf</u> ...		230 Mio.	460 Mio.
d.h. Finanzierungsanteil des Landes		0	???
Vorwegabzug bei der Finanzausgleichsmasse		-230 Mio.	-460 Mio.
d.h. Finanzierungsanteil der „armen“ Kommunen		230 Mio.	460 Mio.

Wesentliche Kritik

Positiv:

- Einstieg in die Diskussion
- Entlastung von Spitzenlasten

Negativ:

- Finanzierung quasi ausschließlich aus kommunalen Mitteln
- Option einer Bundesbeteiligung wird konterkariert

Eckpunkte Bundesministeriums der Finanzen:

Bund beteiligt sich zu 50 % an den vom Land übernommenen Liquiditätskrediten, deren Zins- und Tilgungslast nachweislich vom Land getragen wird.

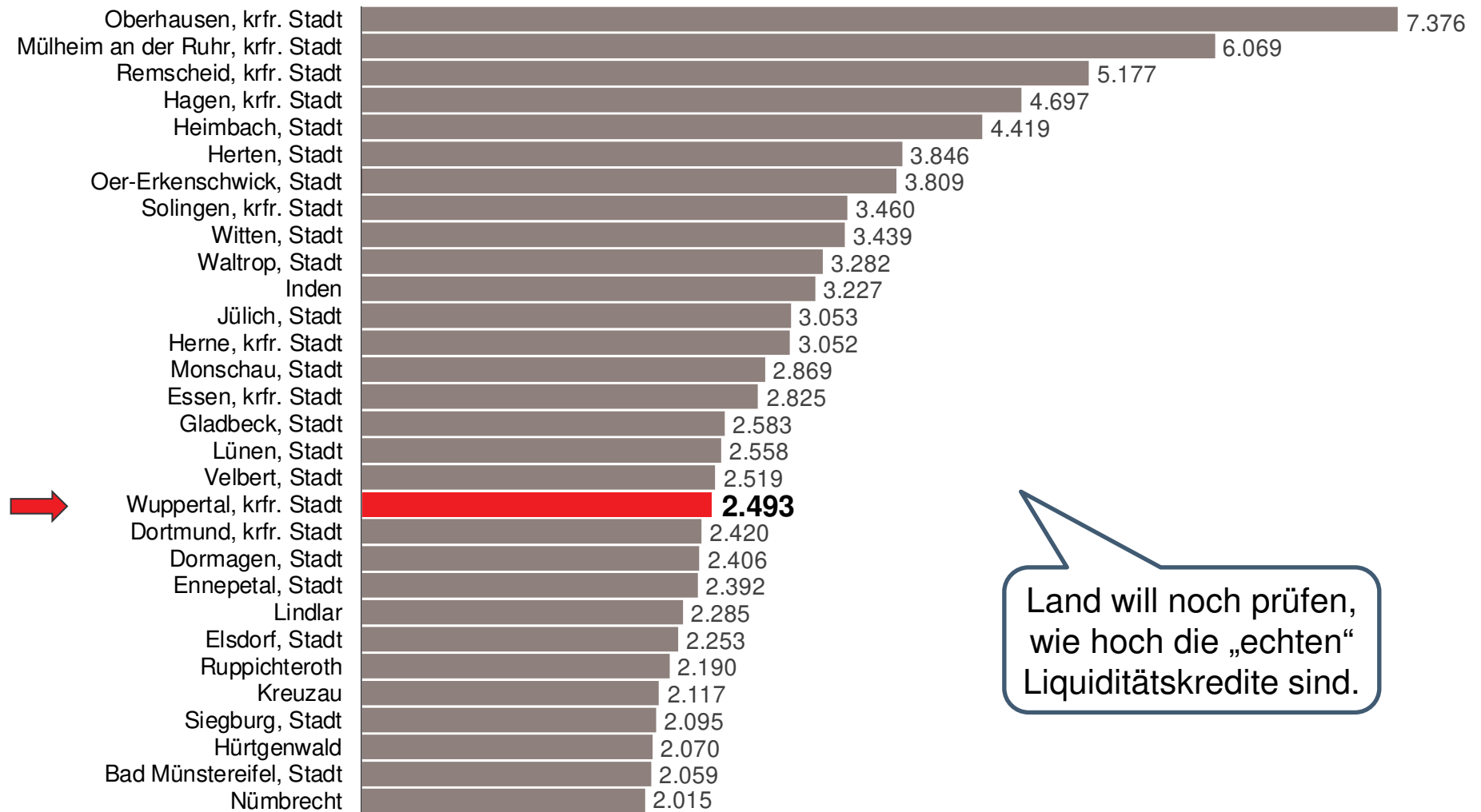
Mögliche Auswirkungen für Wuppertal

- Liquiditätskredite / EW per 31.12.2022
- Wieviel übernimmt das Land ?
- Mögliche Zinsersparnisse vs.
strukturelle Verluste bei Schlüsselzuweisungen
(2 mögliche Szenarien)

Kommunale Liquiditätskredite je Einwohner in NRW (TOP 30)

Stichtag: 31.12.2022

[Euro / EW]



Land will noch prüfen,
wie hoch die „echten“
Liquiditätskredite sind.

Kommunale Liquiditätskredite je Einwohner in NRW (TOP 30)

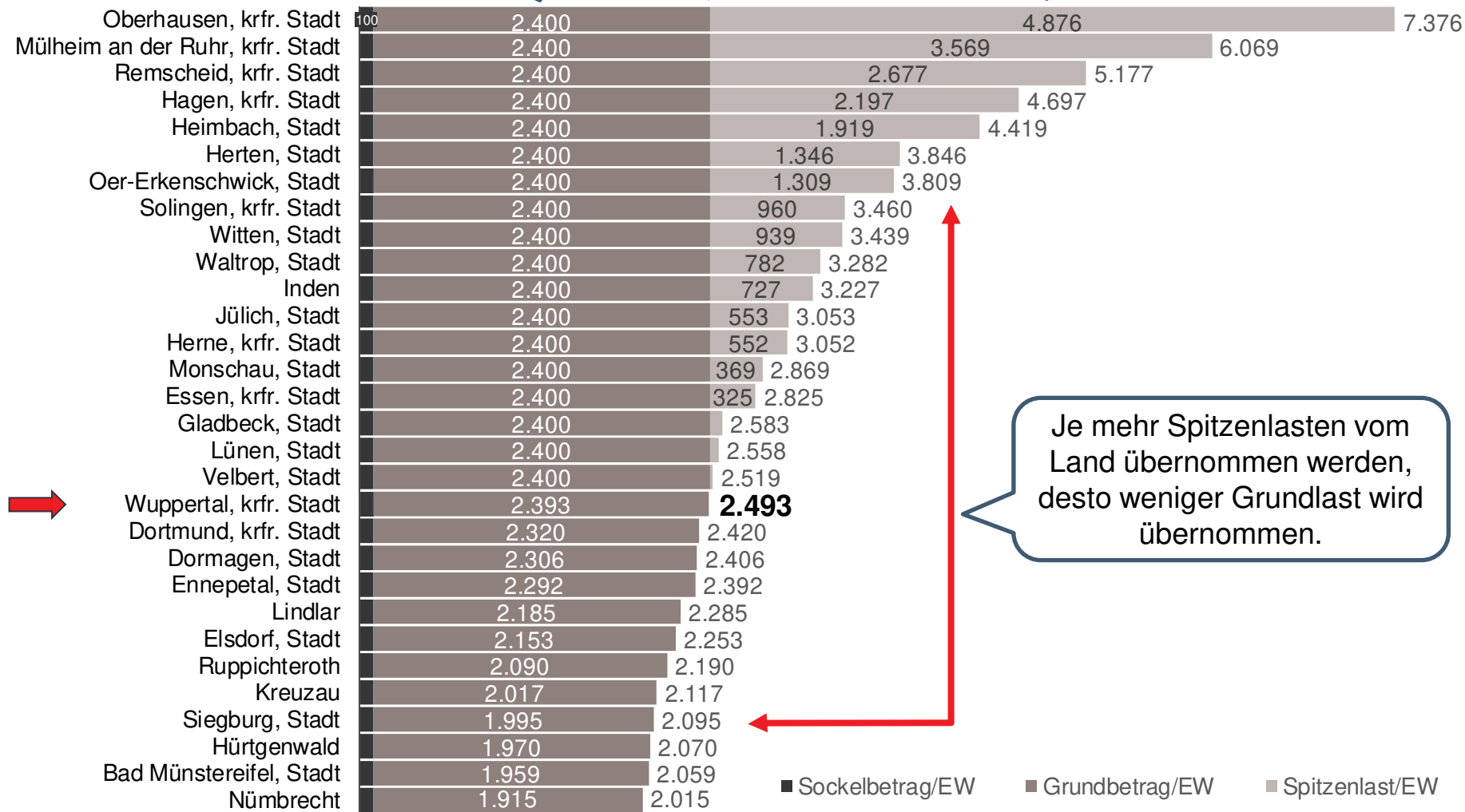
Stichtag: 31.12.2022

[Euro / EW]

grundsätzlich 50%:50%

Ab welcher Höhe?

100% Land



Mögliche Zinersparnis vs. Verlust Schlüsselzuweisungen p.a.

Beispiel: HH-Jahr 2025

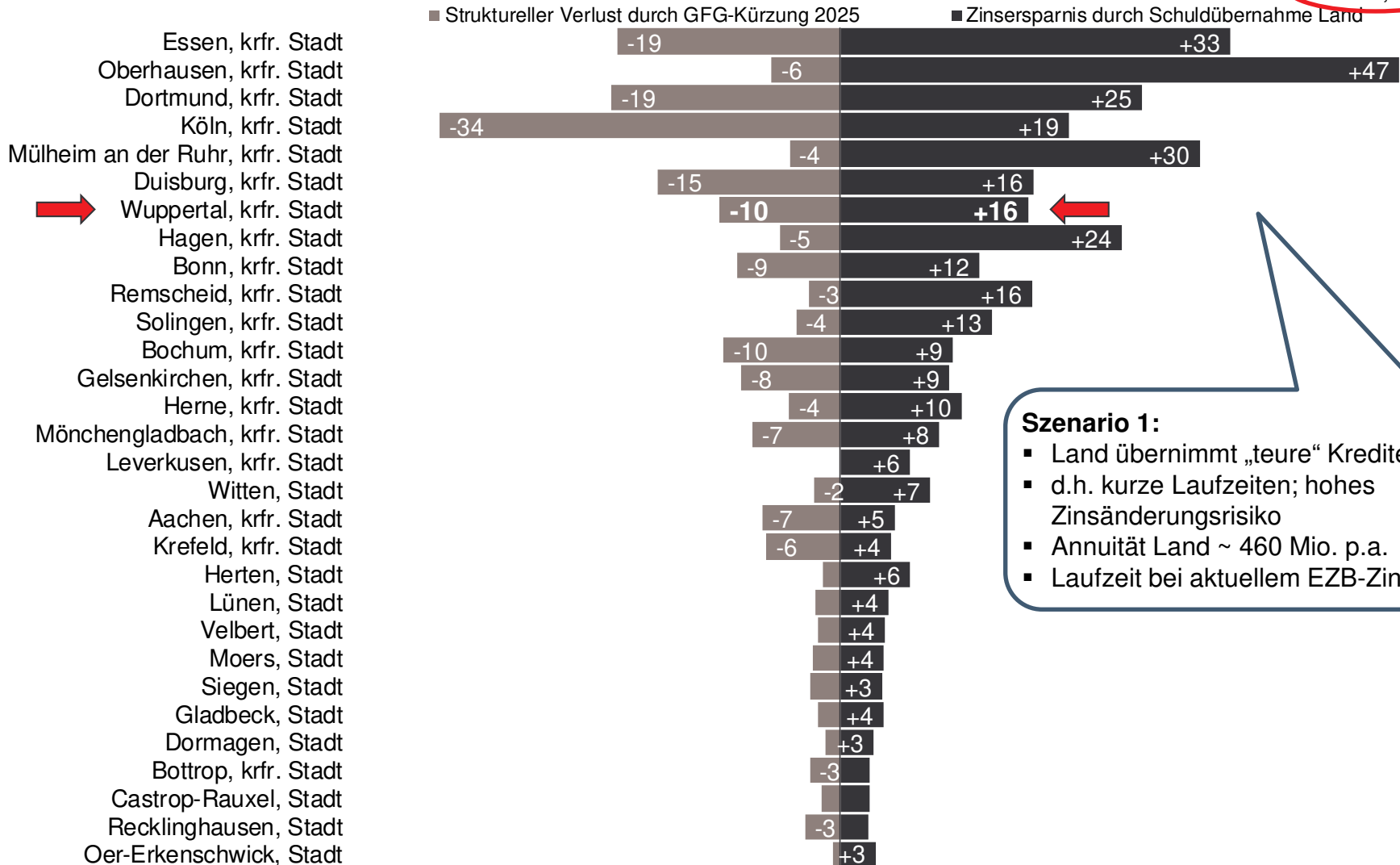
[Mio. Euro]

Sockelbetrag: 100 Euro/EW

Landesanteil am Grundbetrag: 50%

Landesanteil an Spitzenlasten ab 2.500 Euro/EW: 100%

Zins: 4,25%



Szenario 1:

- Land übernimmt „teure“ Kredite
- d.h. kurze Laufzeiten; hohes Zinsänderungsrisiko
- Annuität Land ~ 460 Mio. p.a.
- Laufzeit bei aktuellem EZB-Zins: 55 J.

Mögliche Zinersparnis vs. Verlust Schlüsselzuweisungen p.a.

Beispiel: HH-Jahr 2025

[Mio. Euro]

Sockelbetrag: 100 Euro/EW

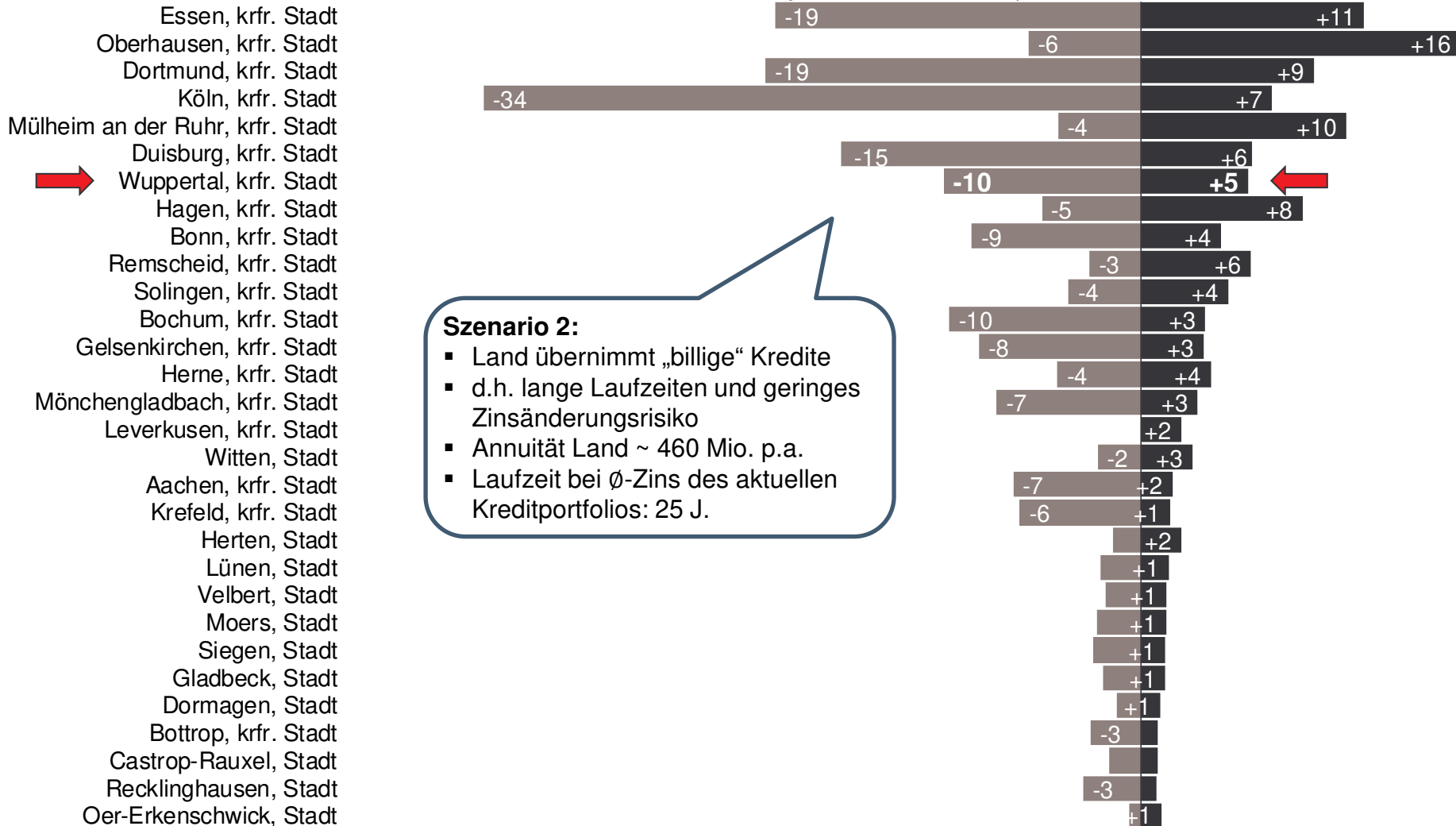
Landesanteil am Grundbetrag: 50%

Landesanteil an Spitzenlasten ab 2.500 Euro/EW: 100%

Zins: 1,50%

■ Struktureller Verlust durch GFG-Kürzung 2025

■ Zinersparnis durch Schuldübernahme Land



Szenario 2:

- Land übernimmt „billige“ Kredite
- d.h. lange Laufzeiten und geringes Zinsänderungsrisiko
- Annuität Land ~ 460 Mio. p.a.
- Laufzeit bei Ø-Zins des aktuellen Kreditportfolios: 25 J.

Weiterentwicklung des Altschuldenmodells der Landesregierung NRW

Was sollten wir fordern?

- Das Land muss einen substanziellen und verbindlichen Beitrag leisten!
- Der Bund muss seine Zusage einhalten!
- Der kommunale Anteil an der Finanzierung muss deutlich geringer sein!
- Der Spitzenlastausgleich muss eher höher als niedriger sein!
(da sonst Gießkanneneffekt eintritt)
- Das Land muss die Kommunen von den „teuren“ Krediten befreien!
(d.h. Kredite mit kurzen Laufzeiten und hohem Zinsänderungsrisiko)
- Das Land muss einer kommunalen Neuverschuldung durch bessere Finanzausstattung wirksam begegnen!



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!